



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Michael Fromm
Vorlage Nr. 175/2018
Datum 6. November 2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	06.12.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	20.12.2018	

Betreff:

Stellenplan 2019

Anlagen:

Stellenplan 2019 (Anlage 1)

Erläuterungen zum Stellenplan (Anlage 2)

Begründung zur Schaffung von Personalkapazitäten (Anlage 3)

Beschlussvorschlag:

Dem Stellenplan 2019 als Bestandteil des Haushaltsplans 2019 wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

-/-

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkostenansatz 2019: 29.128.516,68 Euro

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

-/-

Begründung:

1. Einführung

Der Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit möchte mit einem Gleichklang von Stellenplan zu Personalaufwendungen für Transparenz sorgen. So kann der Gemeinderat, bzw. nach Zuständigkeit der jeweilige Ausschuss, durch die Entscheidung über den jeweiligen Stellenplan, direkt auf die dadurch entstehenden Personalaufwendungen Einfluss nehmen.

Der Stellenplan 2019 wurde bereinigt und stellt die tatsächlich vorhandenen Stellen wie auch die neu zu schaffenden Stellen dar, die insbesondere in den technischen Disziplinen aufgrund der Anforderungen durch verschiedene Projekte notwendig sind. So stellen die zentralen Projekte, die Wohnraum-Offensive, die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung wie auch die Gebäudesanierung und -erhaltung und die Investitionen in die städtische Infrastruktur, Straßen und Tiefbauarbeiten erhöhte Anforderungen an die personellen Ressourcen der Stadtverwaltung.

Die Stellenschaffungen im Stellenplan 2019 sind grundsätzlich zu unterscheiden in:

- kostenneutrale Veränderungen aufgrund der Bereinigung des Stellenplans gegenüber dem Planjahr 2018: Stellen für bereits vorhandene Personalkapazitäten
- neue Stellenanteile zur Umsetzung neuer Projekte und Anforderungen: Stellen zur Schaffung von Personalkapazitäten

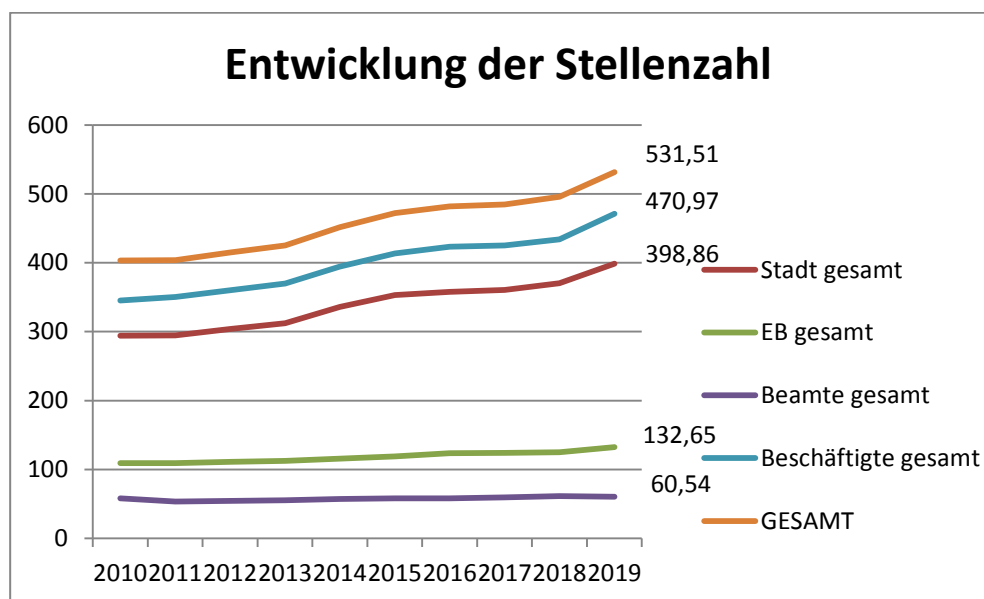
Vor diesem Hintergrund weicht der Stellenplan 2019 von der Entwicklung der Vorjahre ab. Dies hat vor allem einen Grund: in verschiedenen Konstellationen wurden Beschäftigungsverhältnisse geschlossen, aber im Stellenplan wurden keine entsprechenden Stellenanteile geschaffen. Die entsprechenden Personalkosten wurden aber in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre stets ordnungsgemäß berücksichtigt und ausgewie-

sen. Das Stellenplanrecht lässt dies in Teilen zu. So ist es beispielsweise möglich für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Projekten Arbeitsverträge zu schließen, aber diese nicht im Stellenplan darzustellen. So kann verfahren werden, wenn diese Beschäftigten befristete Arbeitsverträge erhalten.

Des Weiteren veränderten sich im Laufe der Jahre die Beschäftigungsumfänge von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Arbeitszeiterhöhungen wurden generell in der Personalkostenhochrechnung und damit Haushaltsplanung berücksichtigt. Der erhöhte Beschäftigungsumfang wurde aber in manchen Fällen nicht im Stellenplan nachträglich angepasst.

2. Übersicht

Im Stellenplan 2019 sind insgesamt 531,51 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr: 495,61 Stellen). Damit weist der Stellenplan 2019 gegenüber dem Vorjahr einen Stellenzuwachs von insgesamt 35,9 Stellen aus (siehe Anlage 2). Die Vollzeitstellen verteilen sich auf 398,86 Planstellen (Vorjahr: 370,46 Stellen) im Kernhaushalt und 132,65 Planstellen (Vorjahr: 125,15 Stellen) in den städtischen Eigenbetrieben.



3. Stellenzuwächse

3.1 Stellen für bereits vorhandene Personalkapazitäten

Um die unter Punkt 1 genannte Transparenz zu schaffen, werden in den zwei Dezernaten insgesamt 21,18 Stellenanteile im Stellenplan 2019 angepasst (kostenneutrale Stellenanteile) (siehe Anlage 2: „Soll/Ist Anpassung Angestellte und Beamte“).

Es wird an dieser Stelle verzichtet, auf die Anpassungen im Einzelnen einzugehen, sondern beispielhaft sollen zwei Fachbereiche herangezogen und erläutert werden:

Fachbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement

Der Gemeinderat hat in seiner Oktobersitzung den Beschluss gefasst, die Verträge mit drei Beschäftigten zu entfristen. Für diese waren im Stellenplan 2018 noch keine Stellen vorhanden. Weitere drei Mitarbeiter, die als Hausmeister beschäftigt sind, wurden im Stellenplan nicht mit ihrem im Vertrag vereinbarten Beschäftigungsumfang stellenplanrechtlich dargestellt. Wiederum andere sind ohne Anteile im Stellenplan beschäftigt.

Eigenbetriebe Werkhof sowie Stadtgrün und Friedhöfe

In den Eigenbetrieben Werkhof sowie Stadtgrün und Friedhöfe erfolgen Anpassungen für insgesamt 3,87 Stellenanteile. Die Mitarbeiter auf diesen Stellen waren bereits im Haushaltsjahr 2018 für die Stadt tätig. 3,77 Stellenanteile hiervon erhalten einen „kw-Vermerk“ (künftig wegfallend). Wie in vielen anderen kommunalen Werkhöfen, Betriebshöfen etc. wird hier der hohe körperliche Anteil der zu erledigenden Aufgaben deutlich sowie die demografische Entwicklung. Die Stellenanteile können wegfallen, wenn Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. In solchen Fällen wurden aufgrund von körperlichen Einschränkungen Ersatzkräfte eingestellt. Scheiden diese aus, können die Ersatzkräfte regulär auf ihrer Stelle bleiben, die Stelle der Ausgeschiedenen wird obsolet. Auch hier führen die Stellenanpassungen folglich nicht zu dauerhaft höheren Personalaufwendungen.

3.2 Stellen zur Schaffung von Personalkapazitäten

Die Verwaltung hält die Schaffung von 15,28 neuen Stellenanteilen zur künftigen und andauernden Aufgabenerledigung für erforderlich.

Der Anlage 2 (Spalte Zugang) können die Stellen für höhere Personalkapazitäten im Einzelnen entnommen werden. Die Stellenschaffungen verteilen sich auf folgende Fachbereiche:

Dezernat I

- WFL Wirtschaftsförderung Lörrach: 0,5 Stellen
- Fachbereich Bürgerdienste: 0,92 Stellen
- Fachbereich Kultur und Tourismus: 1,61 Stellen
- Fachbereich Jugend/Schulen/Sport: 0,1 Stellen

Von den insgesamt 3,13 Stellen im Dezernat I decken 1,5 Stellenanteile einen vorübergehenden Bedarf in den Bereichen Bürgerdienste und Museum und führen folglich nicht zu dauerhaften Personalaufwendungen. 0,5 Stellenanteile im Bereich der Wirtschaftsförderung sind bereits umgesetzt.

Dezernat II

- Fachbereich Recht/Stiftungen/Baurecht: 1,0 Stellen
- Fachbereich Grundstücks-und Gebäudemanagement: 2,15 Stellen
- Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung: 1,35 Stellen
- Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit: 4,2 Stellen
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: 1,0 Stellen

- Eigenbetrieb Stadtwerke: 2,45 Stellen

Die Stadt Lörrach wächst kontinuierlich weiter, auch in den nächsten Jahren ist mit einem Anstieg der Einwohnerzahlen zu rechnen. Damit wachsen die Anforderungen an die städtische Infrastruktur, der Bedarf an Wohnraum steigt. Insbesondere die technischen Fachbereiche des Dezernates II sind dadurch gefordert. Derzeit zeigt sich hier eine personelle Unterbesetzung, insbesondere in den Fachbereichen Grundstücks- und Gebäudemanagement, Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie Straßen/Verkehr/Sicherheit, der durch eine Priorisierung der Projekte in Absprache mit dem Gemeinderat begegnet wird. Um wichtige Projekte wie das neue Zentralklinikum, die konsequente Weiterentwicklung der „Wohnraumoffensive 2025“ etc. sicherstellen zu können, muss der Personalschlüssel angepasst werden.

Den Stellenmehrungen stehen insgesamt Minderungen um 0,52 Stellenanteile gegenüber (Anlage 2 Spalte Abgang).

Die Begründung für die einzelnen Stellenerhöhungen können der Anlage 3 „Begründung zur Schaffung von Personalkapazitäten“ entnommen werden.

4. Organisationsuntersuchung

Im Haushaltsjahr 2019 werden Prozesse, Ablauf- und Aufbaustruktur der Verwaltung untersucht. Die für den Stellenplan 2019 vorgeschlagenen Kapazitätserhöhungen stehen aus Sicht der Verwaltung in keinem Widerspruch hierzu, sondern leiten sich aus den tatsächlichen Bedarfen aus den verschiedenen Aufgabenfeldern der Stadtverwaltung insbesondere in den technischen Disziplinen ab. In Aufgabenbereichen, die nach heutigem Stand möglicherweise nicht auf Dauer erhöhte Kapazitäten erfordern, hat die Verwaltung kw-Vermerke angebracht. Dadurch wird eine dauerhafte Belastung der städtischen Finanzen ausgeschlossen.

Michael Fromm
Fachbereichsleiter